

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 05. Juli 2012 - Seite 1

## Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten

Die 27. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben findet am

**Mittwoch, dem 11.07.2012, um 17:00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,  
Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

statt.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 13. Juni 2012
4. Beseitigung der Vernässung von Grundstücken in der Stadt - Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 13. Juni 2012
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen



Günter Dannenberg  
Ausschussvorsitzender

**1. 1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat Haldensleben in der Sitzung am 31. Mai 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>Ergebnisplan</b>				
die ordentlichen Erträge	28.560.900	654.900	-	29.215.800
die ordentlichen Aufwendungen	28.081.300	990.800	-	29.072.100
die außerordentlichen Erträge	0	-	-	0
die außerordentlichen Aufwendungen	0	-	-	0
<b>Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	26.472.200	769.800	-	27.242.000
Auszahlungen	25.000.200	990.800	-	25.991.000
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	9.419.800	-	1.706.300	7.713.500
Auszahlungen	11.358.200	-	2.076.600	9.281.600
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.450.000	-	-	1.450.000
Auszahlungen	909.500	-	-	909.500

**§ 2**

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.330.600 € um 738.700 € vermindert und damit auf 6.591.900 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

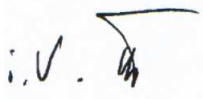
**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 6 - § 8**

Die Festlegungen in den § 6 bis § 8 der Haushaltssatzung vom 24. November 2011 werden nicht geändert.

Haldensleben, den 31. Mai 2012



Bürgermeister



**2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA

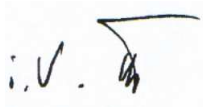
**vom 05. bis 16. Mai 2012**

montags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 -12:00 Uhr

in der Kämmerei **der Stadtverwaltung Haldensleben, Markt 20 - 22, Zimmer 236**, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde am 29.06.2012 unter dem Aktenzeichen 01.15.2.1.StHDL.2012.16 erteilt worden.

Haldensleben, den 02.07.2012



Bürgermeister

